Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Schöffen gesucht - Informationen zur Schöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden im Bereich des Amtes Nortorfer Land Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Kiel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Schöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Amtsgebiet wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen wegen einer schweren Straftat ermittelt wird, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Von Schöffen wird soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Jugend-schöffen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen Zeit investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungs-bewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Interessierte BürgerInnen melden sich bitte im Rathaus bei Frau Hanisch, Zimmer 222, Tel. 04392/401-222 oder hanisch@amt-nortorfer-land.de

---

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am **26. Mai 2013** werden BürgerInnen ab 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von **Euro 30,00**.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Der Gemeindewahlleiter

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht zum **01.08.2013**

1. **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in** (Gruppenleitung)

2. **eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en** (Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Darüber hinaus wäre eine praktische Berufserfahrung von Vorteil. Es wird erwartet, dass sowohl mit den Eltern, der Leitung, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Tätigkeiten sind zunächst für die Dauer bis zum **31.07.2014 befristet**.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich grundsätzlich um Vollzeitstellen, die Möglichkeit auf Teilzeit besteht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 15.03.2013** an die Gemeinde Dätgen, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

Ehlbeck
Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gnutz sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Darüber hinaus wäre eine praktische Berufserfahrung von Vorteil. Es wird erwartet, dass sowohl mit der Leitung, den Eltern, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Tätigkeit ist für die Dauer bis zum **31.07.2014 befristet**.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 22,00 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 01.03.2013** an die Gemeinde Gnutz, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

Mehrens
Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 12.03.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte ´Sportheim´, Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung über einen Vertrag zwischen der Kinder- und Jugendarbeit Langwedel e.V. und der Gemeinde Langwedel über die Betreute Grundschule im Buchert-Haus
3. Beratung über einen Vertrag zwischen der Kinder- und Jugendarbeit Langwedel e.V. und der Gemeinde Langwedel über die offene Jugendarbeit im Buchert-Haus
4. Verschiedenes

Ruge
Ausschussvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Schulverband Nortorf – Gemeinschaftsschule Nortorf
Anmeldetermine in der Gemeinschaftsschule Nortorf im Gebäude III (Zugang durch Gebäude II) im Sekretariat

Montag,	25.02.2013	08.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	26.02.2013	08.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch,	27.02.2013	08.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag,	28.02.2013	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	01.03.2013	08.00 – 14.00 Uhr
Sonnabend,	02.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr
Montag,	04.03.2013	08.00 – 14.00 Uhr

Die bereits angekündigten weiteren Termine müssen leider entfallen.

Sollten Sie darüber hinaus eine individuelle Beratung wünschen, bitten wir, für die Zeit vom 18. – 20. Februar 2013 nach vorheriger Anmeldung über das Sekretariat (Tel. 04392 402 690), einen Termin zu vereinbaren.

H.-W. Christiansen
Rektor der Gemeinschaftsschule Nortorf

J. Runge
Vorsteher des Schulverbandes Nortorf

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Nachrichtliche Bekanntmachung - Kostenlose Strauchschnittsammlungen der AWR beginnen Mitte März

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) beginnt Mitte März mit den kostenlosen Sammlungen von Baum- und Strauchschnitt, die bis Anfang Mai nacheinander in allen Orten des Kreisgebietes durchgeführt werden.

Den Termin für Ihren Wohnort entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Die Sammlungen sind für Ast- und Strauchwerk vorgesehen, wie es beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Frühjahr oder Herbst anfällt. Die Abfälle müssen zu handlichen Bündeln verschnürt sein. Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung **nicht** mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen ein geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Auch kleinvolumiger Gartenabfall wird bei dieser Sammlung **nicht** mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Der Bioabfallsack ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Im Herbst 2013 wird die darauffolgende Baum- und Strauchschnittsammlung stattfinden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gemeinde	Straße	Termin
Bargstedt	Alle	19.04.2013
Bokel	Alle	22.03.2013
Borgdorf-Seedorf	Alle	22.03.2013
Brammer	Alle	19.04.2013
Dätgen	Alle	22.03.2013
Eisendorf	Alle	22.03.2013
Ellerdorf	Alle	22.03.2013
Emkendorf	Alle	22.03.2013
Gnutz	Alle	19.04.2013
Groß Vollstedt	Alle	22.03.2013
Krogaspe	Alle	19.03.2013
Langwedel	Alle	22.03.2013
Nortorf	Alle	25.03.2013
Oldenhütten	Alle	19.04.2013
Schülp/N.	Alle	25.03.2013
Timmaspe	Alle	19.03.2013
Warder	Alle	22.03.2013

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 22.02.2013 | Nr. 8

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf